Oberschlesische Volkszeitung.

Erscheint täglich (ausgenommen an Montagen und an den Tagen nach den Feiertagen. Preis abgeholt in der Geschäftsstelle oder bei den Kommanditen 1,50 Mk., durch die Post bezogen 1.80 Mk., ausschließlich Bestellgeld. — Gratis-Beilagen: „Familienfreund" (täglich) „Der willkommene Sonntagsgast" (wöchentlich) und „Landwirtschaftlicher Ratgeber" (alle 14 Tage) „Sterne und Blumen", Illustrierte Beilage (erscheint wöchentlich) 25 Pfg. pro Quartal extra.

Ratibor-Leobschützer-Zeitung.

Luctor at emergo.

Fernsprech-Anschluß Nr. 159.

Probenummern 8—14 Tage kostenfrei, verlange man von der Geschäftsstelle.

Redaktion und Geschäftsstelle in Ratibor, Wilhelmstraße Nr 7. Telegramm-Adresse: „Volkszeitung Ratibor". Inserationspreis die sechsmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg. Inserate werden durch jedes Annoncenbureau entgegengenommen. — Einsendungen von Referaten und Beiträgen an die Redaktion; von Inseraten oder geschäftlichen Briefen an die Geschäftsstelle. Sprechstunden der Redaktion von 4—5 Uhr nachm.

Nr. 299 | **Ratibor, Sonntag, 31. Dezember 1911** | **39. Jahrgang**

„Karl May als Kläger".

Eine Erwiderung Karl Mays.

Die „Oberschlesische Volkszeitung" erhält von Karl May folgende Zuschrift:

*

„Villa Schatterhand,
Dresden-Radebeul, den 29. 12. 1911.

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

Man sandte mir Ihren Bericht „Karl May als Kläger". Ich habe Ihre Zeitung gern. Darum tut es mir herzlich leid, daß gerade sie sich die Berliner Gerichtsverhandlung gegen Lebius in der Weise darstellen lassen muß, wie ich hier lese. Ich müßte Sie eigentlich um weitgehende Berichtigungen ersuchen.

So wird z. B. behauptet, daß meine geschiedene Frau sich auf Vorhalt des längeren über ihre Ehescheidung ausgelassen habe. Das ist nicht wahr. Eine solche Auslassung war vom Vorsitzenden von vornherein vollständig ausgeschlossen worden. Er kannte das Ergebnis aller Zeugenvernehmungen und er hatte das Scheidungsurteil in den Händen. Er wußte also genau, woran er war und hatte nicht nötig, sich von dieser Frau unterrichten zu lassen. Aber er mußte unbedingt wissen, welche Auskunft Lebius von ihr hierüber erhalten hatte. Er forderte sie darum auf, ihm dies zu sagen, machte sie aber wiederholt darauf aufmerksam, daß sie keineswegs über die Scheidung berichten, sondern nur sagen solle, was sie Lebius davon erzählt habe. Sie hat sich also nicht über die Scheidung, sondern nur über ihr Gespräch mit Lebius auszulassen gehabt. Als der Vorsitzende das Urteil vorlas, stellte sich heraus, daß die Frau wegen fortgesetzter schwerer Unterschlagungen, die übrigen Ursachen gar nicht erwähnt, als die Alleinschuldige geschieden worden sei.

Ueber die übrigen Unrichtigkeiten Ihres Berichtes gehe ich auch schon deshalb hinweg, weil ihre Berichtigung schon nächstens in amtlicher, also gewichtigerer Weise erfolgen wird. Die Berliner Verhandlung bildete nicht etwa den Schluß, sondern erst den Anfang meiner gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Herrn Lebius. Es sind noch mehrere und zwar bedeutend wichtigere Prozesse zu verhandeln und die Entscheidung wird, wie ich schon längst vorausgesagt, in meiner Vaterstadt Hohenstein-Ernstthal fallen. Dort fußen alle die Lügen fest, die über mich veröffentlicht worden sind; dort hat Herr Lebius seine Entdeckungsreisen durch die sogenannten „Räuberwälder" gemacht und dort wird er nun endlich einmal die Wahrheit der vielhundert Beschuldigungen, mit denen er mich beworfen hat, zu beweisen haben.

Mein juristischer Vertreter ist dort Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Hanbold, der als früherer Bürgermeister von Ernstthal eine genaue Kenntnis aller dortigen Verhältnisse besitzt und darum als sicher erwarten läßt, daß die dortigen Untersuchungen in rein sachlicher und gerechter Weise die erwartete Klarheit schaffen.

In vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Karl May."